



Einladung und Ausschreibung

- Regatta: Martinus-Cup
- Veranstalter: Heilbronner Segelsport-Club e.V.
- Revier: Neckar, Oberwasser Staustufe Lauffen
- Meldestelle: Andreas Metzger,
Rauchstraße 60, 74076 Heilbronn
Tel: 0170 / 806 80 76
E-Mail: regatta@heisc.de
Internet: <http://www.heisc.de/regatta>
- Klassen: Yardstick Martinus-Wertung
- Wettfahrten: geplant: 1
- Zeitplan: Datum der Wettfahrten: 25.10.2020
Registrierung: 25.10.2020, 10:00 – 11:00 Uhr
Steuerleutebesprechung: 25.10.2020, 11:00 Uhr am Hei SC Gelände
Ankündigungssignal: 25.10.2020, 11:30 Uhr
Letzte Startmöglichkeit: 25.10.2020, 15:00 Uhr
- Regeln: Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind, den Infektionsschutz- und Hygienevorschriften des Hei SC, dem Hygieneplan zur Durchführung der Veranstaltung sowie den nachfolgenden Regelungen aufgrund der Corona Pandemie.
- Meldung: Es gelten folgende **Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: 15** Boote.

Teilnahmeberechtigte Boote melden **ausschließlich** über das Onlineformular bis zum **Meldeschluss am Freitag, 23.10.2020**.
Die Meldegebühr wird in bar bei der Registrierung entrichtet. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrgebiet gültigen amtlichen Führerschein besitzen.
- Meldegeld: je Crewmitglied 5,- Euro
- Bahnen: gemäß Beschreibung in der Segelanweisung.
Die Segelanweisung steht im Internet zum Download zur Verfügung.
1. Platz = geringste Abweichung zum Mittelwert aller berechneten Zeiten
 2. Platz = schnellste berechnete Zeit
 3. Platz = langsamste berechnete Zeit
- Preise: Pokale für 1. - 3. Platz
Wanderpokal für das Boot mit der schnellsten gesegelten Zeit
- Siegerehrung: ca. 1 Stunde nach der letzten Wettfahrt

Medien: Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art, die bei der entsprechenden Regatta aufgenommen werden.

Teilnehmer können aufgefordert werden Kameras an Bord zu montieren.
Dieses Equipment wird vom Veranstalter gestellt.

Versicherung: Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Mio € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Sicherheit: Es gilt generelle SCHWIMMWESTENPFLICHT für alle Boote.
Das Tragen von Trocken- oder Neoprenanzügen für kenterbare Boote ist zwingend erforderlich. Segler*Innen ohne entsprechende Ausrüstung erhalten keine Startgenehmigung.

Die Regelungen aufgrund der Corona-Pandemie sind einzuhalten.
Bei Verstößen wird das gemeldete Boot von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Haftungsausschluss: Ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Haftungsbedingungen:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund Behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Regeln auf Grund der Corona-Pandemie:



Bei Teilnahme an der Regatta ist die Einhaltung der folgenden Regeln verpflichtend.

1. Allgemein

Die allgemein gültigen Abstandsregeln der Bundes- und Landesregierung sind zu beachten. Bei Personen, die nicht aus einem Hausstand stammen, sind 1,5m Abstand einzuhalten. Beim Betreten des Geländes ist ein MNS zu tragen. Dies gilt insbesondere in Warteschlangen, bei der Steuerleutebesprechung und Siegerehrung, sowie in geschlossenen Räumen.

Von der Teilnahme an Regatten und vom Betreten des Veranstaltungsgeländes ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem ausgewiesenen Corona-Risikogebiet aufgehalten haben., oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen

2. Meldung der Boote

Meldungen erfolgen ausschließlich online.
Nachmeldungen sind bis zur Begrenzung auf 15 Boote möglich.

3. Registrierung

Die Registrierung erfolgt mittels persönlicher Meldung bei der Wettfahrtleitung durch Abgabe des vollständigen ausgefüllten und von allen Crewmitgliedern unterschriebenen Meldebogens sowie der Zahlung des Meldegelds. Ohne Meldebogen ist keine Teilnahme möglich.

4. Steuerleutebesprechung

Die Steuerleutebesprechung darf nur durch die Steuerleute, jedoch nicht durch die Crew, besucht werden. Dabei sind stets die 1,5m Abstand einzuhalten.

5. Während der Regatta

Beim Segeln während der Regatta gibt es keine weiteren Einschränkungen.

6. Zuschauer

Zuschauer müssen sich vor Ort auf Grund der Corona-Pandemie registrieren. Es werden dazu entsprechende Formulare ausliegen, die beim Wettfahrtleiter abgegeben werden müssen.

7. Verpflegung nach der Regatta

Eine Verpflegung der Regattateilnehmer wird nicht stattfinden.

8. Siegerehrung

Es dürfen an der Siegerehrung nur die Segler und der Wettfahrtleiter teilnehmen. Die Ergebnisse werden Online, in Raceoffice oder auf der heisc.de, zur Verfügung gestellt.

Meldebogen Martinus-Cup 2020



Bootstyp	
Segelnummer	
Yardstickzahl	
Bootsname	

Haftungsbedingungen:

Die Haftungsbedingungen, entsprechend dem in der Ausschreibung genanntem Wortlaut, habe ich gelesen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift und Teilnahme der Veranstaltung

Corona-Erklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass

- ich keine Covid-19-typischen Symptome, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweise
- ich in keinem Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person stehe, wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind,
- ich mich in den letzten 14 Tagen in keinem ausgewiesenen Corona-Risikogebiet aufgehalten habe,
- mir bekannt ist, dass die im Rahmen dieses Meldebogens erfassten Daten gespeichert, zur Veranstaltung verarbeitet und im Bedarfsfall an Behörden zum Zwecke der Nachverfolgung von Infektionsketten genutzt und übermittelt werden. Die Daten werden spätestens nach 4 Wochen vernichtet (Ausnahme die Daten der regattaspezifischen Verarbeitungen, nach gesetzlichen Regelungen).

	Steuermann / -frau	Crew
Name, Vorname		
Adresse		
Geburtsdatum		
E-Mail oder Telefon		
Verein		
Datum, Unterschrift ¹		

¹ Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich!